



# Computer Support Oberdiessbach

Zurbrügg farbform

Jürg Zurbrügg

Schloss-Strasse 15

3672 Oberdiessbach

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) von Zurbrügg farbform / Computer Support Oberdiessbach

### 1 Anwendbarkeit und Geltungsbereich

#### 1.1 Geltung der Bedingungen

Die Lieferungen, Leistungen und Angebote von Zurbrügg farbform erfolgen ausschliesslich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Mit Bestätigung des Auftrags, Bestellung der Ware oder Leistung gelten die AGB als angenommen. Abweichungen von diesen AGB sind nur wirksam, wenn wir sie schriftlich bestätigen.

1.2 Kundenspezifische Anpassungen dieser AGB bedürfen der Schriftform und sind gegenseitig zu unterzeichnen.

### 2 Offerte und Vertragsschluss

2.1 Sobald wir das Doppel der Auftragsbestätigung unterschrieben zurückerhalten, ist der Vertrag abgeschlossen.

2.2 Wenn in der Offerte eine allfällige Verrechnung nach Aufwand nicht ausdrücklich erwähnt wird, wird Zurbrügg farbform den offerierten Betrag um höchstens 10% überschreiten.

2.3 Die Offerte ist 20 Tage gültig.

2.4 Der Kunde ist nicht berechtigt, etwaige Forderungen gegen die zurbrügg farbform mit Forderungen von zurbrügg farbform gegen ihn zu verrechnen. Ebenso sind etwaige Retentionsrechte des Kunden gegen zurbrügg farbform ausgeschlossen.

### 3 Datensicherung

3.1 Wenn die von zurbrügg farbform übernommenen Aufgaben Arbeiten von ihren Mitarbeitern an oder mit EDV- Geräten des Kunden mit sich bringen, muss der

Kunde rechtzeitig vor Beginn der entsprechenden Tätigkeiten eine Datensicherung vornehmen und damit sicherstellen, dass die aufgezeichneten Daten im Falle einer Vernichtung oder Verfälschung aus Datenträgern rekonstruiert werden können. Diese Datensicherung kann auf Wunsch auch von zurbrügg farbform ausgeführt werden.

3.2 Die zurbrügg farbform haftet nicht für Datenverluste des Kunden, ausser wenn der Kunde nachweist, dass der Schaden durch grobe Fahrlässigkeit oder Absicht verursacht wurde.

### 4 Preise

4.1 Anfragen und Kostenvoranschläge sind- wenn nichts anderes vereinbart- kostenlos.

4.2 Massgebend sind die in unserer Auftragsbestätigung genannten Preise. Barzahlung gegen Quittung bis CHF 150, danach Rechnung mit Einzahlungsschein innert 30 Tagen, kein Skonto. Ab der 2. Mahnung werden CHF 50.- Mahnkosten je Mahnung wie auch 5% Verzugszins berechnet. zurbrügg farbform ist bei Zahlungsverzug berechtigt, sämtliche Leistungen bestehender Verträge nach Voranzeige an den Kunden einzustellen. Die angebotenen Waren und Objekte sind in allen Fällen unser uneingeschränktes Eigentum bis zur Bezahlung der Rechnung. Waren können bei Nichtbezahlung auch jederzeit von uns demontiert und zurückgeholt werden.

4.3 Die Preise verstehen sich, falls nicht anders vereinbart, ohne Transportkosten, inkl. Aktuelle MwSt.

Allfällige Porti, Transportkosten, Verpackungskosten, Zollgebühren, etc. werden an den Kunden weiterverrechnet.

4.4 Die Zeit wird nach Minuten berechnet, mindestens jedoch 15 Minuten pro Auftrag.

4.5 Zeit- und Wegspesen werden mit dem gleichen Stundenansatz wie die Arbeiten verrechnet. Innerhalb der Gemeinde Oberdiessbach fallen keine Wegspesen an.

4.6 Einwände gegen eine Rechnung sind innert 10 Tagen nach deren Erhalt schriftlich an zurbrügg farbform zu richten, andernfalls gilt die Rechnung als genehmigt.

## **5 Leistungshindernisse, Verzug, Unmöglichkeit und Gewährleistung**

5.1 Die von zurbrügg farbform dem Kunden bekanntgegebenen Lieferfristen hängen wesentlich von den Lieferanten und Herstellern ab und verstehen sich deshalb lediglich als Richtwerte.

5.2 zurbrügg farbform kommt mit ihren Leistungen nur in Verzug, wenn für diese bestimmte Fertigstellungs- oder Liefertermine als Fixtermine vereinbart sind. Für Schaden, der dem Kunden infolge eines etwaigen Verzugs entsteht, haftet zurbrügg farbform nur insoweit, als sie den Verzugseintritt zu vertreten hat. Nicht zu vertreten hat die zurbrügg farbform höhere Gewalt und andere Ereignisse, die bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbar waren und der zurbrügg farbform die vereinbarte Leistung zumindest vorübergehend unmöglich machen oder unzumutbar erschweren.

5.3 Sind die Leistungshindernisse vorübergehender Natur, ist zurbrügg farbform berechtigt, für die Erfüllung ihrer Verpflichtungen eine angemessene Nachfrist zu beanspruchen. Wird dagegen durch Hindernisse im Sinn von Ziffer 5.2. die Leistung von der zurbrügg farbform dauerhaft unmöglich, so wird die zurbrügg farbform von ihren Vertragspflichten frei.

5.4 Sichtbare Mengendifferenzen müssen sofort bei Warenerhalt, verdeckte Mengendifferenzen innerhalb von 4 Tagen nach Warenerhalt der Zurbrügg farbform

schriftlich angezeigt werden. Beanstandungen betreffend Beschädigung, Verspätung, Verlust oder schlechter Verpackung sind sofort nach Eingang der Warensendung anzumelden.

5.5 Die Gewährleistung von zurbrügg farbform für die von ihr lediglich gelieferten Produkte bestimmt sich grundsätzlich nach den anwendbaren Garantiebestimmungen des jeweiligen Herstellers oder Lieferanten, insbesondere falls diese Bestimmungen weniger weit gehen oder von kürzerer Dauer sind als die Leistungen von zurbrügg farbform. Der Kunde verzichtet bezüglich dieser Produkte auf weitere Garantieansprüche gegenüber zurbrügg farbform. Die zurbrügg farbform kann etwaige eigene Garantieansprüche gegen den Hersteller oder Lieferanten an den Kunden abtreten. Vorbehalten bleiben direkte Garantievereinbarungen zwischen dem Kunden und dem Hersteller oder Lieferanten.

5.6 Weitergehende Garantieleistungen in sachlicher oder zeitlicher Hinsicht bedürfen einer separaten schriftlichen Vereinbarung zwischen der zurbrügg farbform und dem Kunden.

## **6 Haftung**

6.1 zurbrügg farbform haftet nur für direkten Schaden und nur dann, wenn der Kunde nachweist, dass der Schaden durch grobe Fahrlässigkeit oder Absicht der für die zurbrügg farbform handelnden Personen verursacht wurde.

6.2 zurbrügg farbform schliesst ferner die Haftung für allfällige dem Kunden im Verlaufe der Erbringung der vertraglichen Leistungen entstandenen Schäden im gesetzlich zulässigen Mass aus. Insbesondere lehnt zurbrügg farbform die Haftung für Schäden ab, die dem Kunden durch leichtes Verschulden seitens zurbrügg farbform verursacht werden. Sofern und soweit der Kunde eine Versicherungsleistung beanspruchen kann, entfällt die Haftung der zurbrügg farbform ebenfalls.

6.3 Die Haftung beträgt maximal CHF 200 pro Tag kompletten Betriebsunterbruches

(es gelten die ortsüblichen Arbeitstage) und maximal CHF 2'000 pro Fall.

6.4 Ansprüche der Kunden aus Produkthaftungspflicht bestimmen sich nach den entsprechenden Garantien der Hersteller aufgrund der gesetzlichen Grundlagen.

## **7 Zugänge und Arbeitsplatz**

7.1 Der Auftraggeber hat für die Zeit der Leistungsausführung dem Auftragnehmer kostenlos die erforderliche Energie, Internet und Orte für den Aufenthalt sowie für die kurzfristige Lagerung von Werkzeugen und Geräten zur Verfügung zu stellen.

## **8 Lizenzen**

8.1 Beim Verkauf von Software / Lizenzen tritt zurbrügg farbform als Wiederverkäufer auf und berät den Kunden bestmöglich zu einer kostenoptimierten legalen Lizenzierung. Die Verantwortung für die korrekten Stückzahlen liegt beim Kunden. Anfallende Stunden zur Unterstützung der Kunden bei Lizenzaudits werden nach Aufwand verrechnet.

## **9 Geheimhaltung**

9.1 zurbrügg farbform verpflichtet sich, sämtliche Unterlagen ohne Einverständnis des Kunden weder Dritten zu übergeben, noch Dritten die Möglichkeit der Einsichtnahme zu geben. zurbrügg farbform gibt dem Kunden bei Vertragsauflösung sämtliche diesem gehörenden Daten und Unterlagen zurück.

9.2 zurbrügg farbform sichert die Geheimhaltung sämtlicher vom Kunden erhaltenen sensibler Daten (z.B. Passwörter, Zutrittscodes, Kundendaten des Kunden) während und auch über die Vertragsdauer hinweg zu.

## **11 Urheberrechte**

11.1 Sämtliche von uns erstellten technischen Unterlagen sowie Bilder bleiben unser geistiges und körperliches Eigentum und sind urheberrechtlich geschützt. Sie sind auf unser Verlangen jederzeit zurückzugeben. Jede kommerzielle oder nicht-kommerzielle Verwendung ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung von Zur-

brügg farbform zulässig. Zurbrügg farbform ist bei einer Veröffentlichung stets zu nennen.

## **10 Anwendbares Recht**

10.1 Sämtliche vertraglichen Beziehungen unterstehen schweizerischem Recht unter Ausschluss staatsvertraglicher Regelungen.

10.2 Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB infolge Nichtigkeit nicht Anwendung finden können, so berührt dieser Umstand die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieser AGB nicht.

## **11 Erfüllungsort**

11.1 Erfüllungsort für die Leistungen ist unter Vorbehalt anderslautender Vereinbarungen der Sitz von zurbrügg farbform.